

## öffentliche N I E D E R S C H R I F T

### VERTEILER:

<b>Körperschaft</b>	: Stadt Norderstedt	
<b>Gremium</b>	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/031/ IX	
<b>Sitzung am</b>	: 17.02.2005	
<b>Sitzungsort</b>	: Rathausallee 50, 22846 Norderstedt Sitzungsraum 2	
<b>Sitzungsbeginn</b>	: 18:15	<b>Sitzungsende</b> : 20:15

### Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Arne - Michael Berg
Schriftführer/in	: gez.	Rene Hoerauf

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.02.2005

### Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

**Algier, Ute**  
**Berg, Arne - Michael**  
**Döscher, Günther**  
**Hahn, Sybille**  
**Kahlsdorf, Jens**  
**Lange, Jürgen**  
**Nötzel, Wolfgang**  
**Paschen, Herbert**  
**Prüfer, Christoph**  
**Reinders, Anette**  
**Roeske, Ernst-Jürgen**  
**Scharf, Hans**

**anwesend ab 18:20 Uhr**  
**anwesend bis 19:32 Uhr**

Verwaltung

**Bosse, Thomas**  
**Brüning, Herbert**  
**Deventer, Karlheinz**  
**Hoerauf, Rene**  
**Kröska, Mario**  
**Möller, Jörg**  
**Röll, Thomas**  
**Sandhof, Martin**  
**Seevaldt, Wolfgang**

**Entschuldigt fehlten**  
 Teilnehmer

**Köncke, Heiner**

## **Sonstige Teilnehmer**

3

3

4  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.02.2005

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :  
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :  
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :  
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : B 05/0006  
Rahmenplan Garstedter Dreieck**

**TOP 5 : A 05/0051  
Ausbau der Kirchenstraße zwischen Ochsenzoller Straße und Tannenhofstraße  
alternativ: Schaffung einer geeigneten Zuwegung zur Altentagesstätte in der  
Kirchenstraße**

**TOP 6 : B 05/0037  
VOF-Vergabeverfahren Strategische Umweltprüfung für Flächennutzungsplan,  
Verkehrsentwicklungsplan, Landschaftsplan und Lärminderungsplanung unter  
Berücksichtigung der Zeitplanung**

**TOP 7 :  
Tertialberichte T3.2004**

**TOP M 05/0032  
7.1.1 :  
Tertialbericht T3.2004 des Amtes 60 (FB 601, 603, 604 und 605)**

**TOP M 05/0033  
7.1.2 :  
Tertialbericht für den Fachbereich Umwelt**

**TOP 8 :  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 8.1 M 05/0027  
:**

**Altlastenkontrolluntersuchungen 2004****TOP 8.2 M 05/0066**

:

**Anfrage von Herrn Röske in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 20.01.2005, Sitzung 029/IX TOP 6.15****TOP 8.3 B 05/0069**

:

**Feststellung der Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplans 2004 mit Bekanntmachung vom 17.01.2005****TOP 8.4 M 05/0070**

:

**Elektro- und Elektronikgesetz;  
Auswirkungen für die Stadt Norderstedt****TOP 8.5 M 05/0071**

:

**6-streifiger Ausbau der BAB A 7 zwischen Bordsesholmer Dreieck und AS Schnelsen-Nord****TOP 8.6**

:

**Herr Döscher zum Bebauungsplan Nr. 230 - Norderstedt - Dorfanger Glashütte****Nichtöffentliche Sitzung****TOP 9 :****Berichte und Anfragen - nichtöffentlich****TOP 9.1**

:

**Herr Prüfer zum Bauvorhaben LIDL Ulzburger Straße / Mühlenweg****TOP 9.2**

:

**Herr Döscher zum Bauvorhaben am Harksheider Markt**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 17.02.2005

### **TOP 1:**

#### **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

### **TOP 2:**

#### **Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Es werden von der Verwaltung folgende Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt:

Der Tagesordnungspunkt 7, Rahmenplan Garstedter Dreieck soll vorgezogen und nach dem Tagesordnungspunkt 3, Einwohnerfragestunde behandelt werden.

Der Tagesordnungspunkt 5, Kundenbefragung Abfallwirtschaft wird von Herrn Bosse zurückgezogen.

Der Tagesordnungspunkt 8.2., Tertialbericht des Amtes 70 soll auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 03.02.2005 vertagt werden.

Abstimmung dazu: 10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen.

Abstimmungsergebnis zur so geänderten Tagesordnung:

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen.

### **TOP 3:**

#### **Einwohnerfragestunde**

Herr Döscher erscheint um 18:20 Uhr zur Sitzung.

Es werden keine Fragen von EinwohnerInnen gestellt.

**TOP 4: B 05/0006**  
**Rahmenplan Garstedter Dreieck**

Herr Gerstenberger vom Büro SHP erläutert die Untersuchung Verkehrsanbindung Garstedter Dreieck (Stand 17.02.2005).

Das Fachplanungsbüro stellt die Prüfergebnisse zu den Konzeptvarianten B 2 und B 3 vor. Im Ergebnis wird für diese Varianten keine ausreichende Leistungsfähigkeit bescheinigt unter Berücksichtigung der vorgegebenen Kreisverkehre.

Vom Büro wurden auftragsgemäß die Bedingungen ermittelt, unter denen eine funktionierende Verkehrslösung umgesetzt werden kann.

Nach der Untersuchung von vier Untervarianten schlägt das Büro u.a. eine Variante B 4 vor. Die B 4-Variante sieht zwei Verkehrsknoten auf der Achse Friedrichsgaber Weg vor.

Ein einspuriger Kreisverkehr für den Knotenpunkt Friedrichsgaber Weg/Buchenweg/Ortsumgehung Garstedt ist verkehrstechnisch nicht möglich. Ein solcher Knotenpunkt ist als Lichtsignalisierter Knotenpunkt umsetzbar. Die Anbindung verlängerte Berliner Allee an den Friedrichsgaber Weg als Kreisel ist möglich.

Herr Bosse und Herr Gerstenberger beantworten die Fragen der Ausschussmitglieder.

Aufgrund der durch das Gutachten gewonnenen neuen Erkenntnisse und des damit verbundenen Beratungsbedarfs in den Fraktionen wird die Beschlussfassung vertagt.

Der Tagesordnungspunkt Garstedter Dreieck wird am 03.03.2005 erneut auf der Tagesordnung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr stehen.

Die Fraktionen prüfen auf der Basis der vorgestellten Unterlagen ihre Haltung zu der Lösung B 4.

Als Anlage 1 zum Protokoll wird die PowerPoint-Präsentation von SHP beigefügt. Ferner erhalten die Fraktionen zur Beratung je ein Exemplar als CD-ROM und als Farbausdruck.

**TOP 5: A 05/0051**  
**Ausbau der Kirchenstraße zwischen Ochsenzoller Straße und Tannenhofstraße**  
**alternativ: Schaffung einer geeigneten Zuwegung zur Altentagesstätte in der Kirchenstraße**

Zu diesem Punkt sind Herr Schmatz, Herr Matiba und Herr Korehnke vom Seniorenbeirat anwesend.

Herr Schmatz läutert die Hintergründe zu diesem Antrag.

Der Ausschuss nimmt dazu Stellung und erklärt, dass bereits im Investitionshaushalt 2006/2007 dieses Ausbauprojekt berücksichtigt wurde.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird gebeten, aussagekräftige Ausbaupläne inklusive einer Kostenschätzung für die Straßen Kirchenstraße, Hermann-Löns-Weg und Grüner Kamp für die Haushaltsberatungen 2006/2007 vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, einstimmig beschlossen

**TOP 6: B 05/0037**

**VOF-Vergabeverfahren Strategische Umweltprüfung für Flächennutzungsplan, Verkehrsentwicklungsplan, Landschaftsplan und Lärminderungsplanung unter Berücksichtigung der Zeitplanung**

Herr Bosse erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss wünscht einvernehmlich die Zeitplanung als Anlage 2 zum Protokoll.

Frau Hahn verlässt um 19:32 Uhr die Sitzung.

**Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss beschließt die Durchführung eines Vergabeverfahrens nach VOF für die Strategische Umweltprüfung von Flächennutzungsplan, Verkehrsentwicklungsplan, Landschaftsplan und Lärminderungsplan gemäß der EU-Richtlinie 2001/42/EG vom 27.06.2001 sowie nach dem Europarechtsanpassungsgesetz Bau vom 24.06.2004.

**Abstimmungsergebnis:**

10 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung, einstimmig beschlossen.

**TOP 7:**

**Tertialberichte T3.2004**

**TOP M 05/0032**

**7.1.1:**

**Tertialbericht T3.2004 des Amtes 60 (FB 601, 603, 604 und 605)**



Der Tertialbericht T3.2004 des Amtes 60 (FB 601, 603, 604, 605) wird zur Kenntnis genommen.

**TOP M 05/0033**

**7.1.2:**

**Tertialbericht für den Fachbereich Umwelt**

S. 4/5: Der Ausschuss wünscht einvernehmlich, dass ab dem nächsten Tertialbericht unter dem Punkt Öffentlichkeitsarbeit zu den jeweiligen Veranstaltungen geschätzte Teilnehmerzahlen von BürgerInnen ermittelt und genannt werden.

Der Tertialbericht T3.2004 des Fachbereichs Umwelt 602 wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 8:**

**Berichte und Anfragen - öffentlich**

Es werden keine/folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

**TOP 8.1: M 05/0027**

**Altlastenkontrolluntersuchungen 2004**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht.

Die diesjährigen Untersuchungen von Grundwassermessstellen im Rahmen der Altlastenkontrolle sind abgeschlossen. Die Festlegung der zu beprobenden Grundwassermessstellen sowie der zu untersuchenden Parameter erfolgte durch Frau Wagner. Der für die Probenahme abgestellte Mitarbeiter des beauftragten Labors wurde von mir vor Ort eingewiesen und betreut.

Insgesamt sind 15 Grundwassermessstellen und ein Oberflächengewässer (Nordsee) beprobt worden. Alle Grundwassermessstellen befanden sich im Abstrom des jeweiligen Altlastenbereiches. Die untersuchten Grundwassermessstellen sind folgenden Altlastenbereichen zuzuordnen:

Fläche	Altlastbereich		0400 B-	Organische Parameter
4-16 / 16a	Dreibekeweg			
		Abstrom	105a	BTEX, PAK, Chlorbenzole
		Abstrom	372a	BTEX, PAK, Chlorbenzole
4-21 / 22	Müllberg Harks- heide			
		Abstrom	129a1	PAK, LCKW, BTEX
		Abstrom	139a2	PAK, LCKW, BTEX

		Abstrom	139b1	PAK, LCKW, BTEX
4-25 / 26	Wilstedter Weg	Abstrom	298a	PAK, LCKW, Chlorbenzole
		Abstrom	300a	PAK, LCKW, Chlorbenzole
		Abstrom	587a	PAK, LCKW, Chlorbenzole
4-44	Müllberg Garstedt			
		Abstrom	60a2	PAK
4-23	Stadtpark	Ofl.wasser	Nordsee	PAK, LCKW, BTXE
4-32	Lemsahler Weg	Abstrom	104a	PAK, LCKW, Chlorbenzole
		Abstrom	113a	PAK, LCKW, Chlorbenzole
		Abstrom	874a	PAK, LCKW, Chlorbenzole
4-9 / -10	Schl-Holst.-Straße			
		Abstrom	616a	PAK, LCKW, BTXE
4-46	Tarpen/Nettelkrögen			
		Abstrom	650a	PAK, LCKW
		Abstrom	651a	PAK, LCKW

Die anorganischen Parameter sind entsprechend der Verabredung mit Frau Wagner bei allen Proben untersucht worden; die organischen Parameter jedoch nur bei den Messstellen, die bei vorhergehenden Untersuchungen erhöhte bzw. auffällige Werte aufwiesen. Die jeweils zu untersuchenden organischen Parameter sind der o. a. Tabelle zu entnehmen.

In der nachfolgenden Bewertung der diesjährigen Untersuchungsergebnisse des Altlastenkontrollprogramms werden zur anschaulichen Darstellung tabellarische Auflistungen auffälliger Konzentrationswerte ökotoxikologisch kritischer Parameter (organische Verbindungen und Schwermetalle) verwendet. In diesen Tabellen sind von allen untersuchten Parametern nur kritische Parameter – wie organische Verbindungen und Schwermetalle – aufgeführt, deren Messwerte deutlich oberhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze liegen bzw. Veränderungen gegenüber den Vorjahresuntersuchungen aufweisen. Die Messwerte der auffälligen Parameter sind in chronologischer Reihenfolge für den Zeitraum von 2001 bis 2004 aufgelistet.

Zur Beurteilung der Schadstoffkonzentrationen in den Grundwassermessstellen wurde die auch heute noch gebräuchliche Liste der Prüf- und Maßnahmewerte der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) von 1994 verwendet. Die Prüf- bzw. Maßnahmewerte berücksichtigen eine natürliche Hintergrundbelastung. Da die natürliche Hintergrundbelastung in Deutschland aber recht unterschiedlich ist, hat sich der LAWA-Fachausschuss Grundwasserqualität auf die Angabe von Spannbreiten geeinigt. In diese Spannbreiten gehen als untere Grenze der geologische Hintergrund und als obere Grenze toxikologische Grenzwerte ein. Für Schleswig-Holstein liegen bisher nur wenige Hintergrundwerte für einige Schwermetalle vor. Entsprechende Werte für organische Verbindungen wurden noch nicht erhoben.

Element	Hintergrundbelastung [ $\mu\text{g/l}$ ]
Arsen	1,20
Blei	0,64
Cadmium	0,10
Chrom	0,50
Nickel	1,30
Quecksilber	0,004

Anmerkung zu den Tabellen:

(n.g. = nicht gemessen / Na = PAK-Hauptkomponente Naphthalin / NWG = Nachweisgrenze / Tri = LCKW-Hauptkomponente Trichlorethen / LCKW = leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe / BTXE = aromatische Kohlenwasserstoffe Benzol, Toluol, Xylole, Ethylbenzol / PAK = polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe / Per = LCKW-Hauptkomponente Perchlorethylen [Tetrachlorethen])

I. Bereich Dreibeckenweg / Messstellen B 105a und B 372a

<b>B 105a</b>	Benzol [µg/l]	Toluol [µg/l]	Σ PAK [µg/l]	Chlorbenzole [µg/l]	Cadmium [µg/l]	Quecks. [µg/l]
2001	< 1	1,5	0,04 (Na)	0,18	0,2	0,5
2002	< 1	2,6	0,45 (Na)	0,033	0,3	< 0,2
2003	< 1	< 1	< 0,01	1,09	0,2	< 0,2
2004	< 1	< 1	< 0,01	< NWG	0,4	0,5

<b>B 372a</b>	Benzol [µg/l]	Toluol [µg/l]	Σ PAK [µg/l]	Chlorbenzole [µg/l]	Cadmium [µg/l]	Quecks. [µg/l]
2001	3,6	1,7	0,11 (Na)	n.g.	< 0,2	< 0,2
2002	5,3	1,7	0,71 (Na)	0,326	< 0,2	< 0,2
2003	2,51	< 1	< 0,01	8,89	< 0,2	< 0,2
2004	< 1	< 1	< 0,01	< NWG	< 0,2	< 0,2

Die in früheren Jahren festgestellte Belastung durch organische Stoffe, wie polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Chlorbenzole und aromatische Kohlenwasserstoffe (BTXE), ist in diesem Jahr deutlich vermindert und liegt unter den messtechnisch bedingten Bestimmungsgrenzen dieser Parameter. Bei der Messstelle B 105a ist eine geringfügige Belastung durch Cadmium und Quecksilber festgestellt worden. Der Cadmiumwert der Messstelle B 105a liegt unterhalb des LAWA-Prüfwertes (LAWA = Länderarbeitsgemeinschaft Wasser) für den Pfad Boden-Grundwasser (1-5 µg/l). Der LAWA-Prüfwert für Quecksilber in Höhe von 0,5-1 µg/l wird erreicht. Zur sicheren Abklärung der Belastungssituation ist eine weitere Fortführung der Kontrolluntersuchungen erforderlich.

II. Müllberg Harksheide / Messstellen B 129a1, B139a2 und B 139b1

<b>B 129a1</b>	Σ LCKW [µg/l]	Σ BTXE [µg/l]	Σ PAK [µg/l]	Chlorbenzole [µg/l]	Arsen [µg/l]	Blei [µg/l]
2001	n.g.	n.g.	n.g.	n.g.	n.g.	n.g.
2002	0,1 (Tri)	< 1	0,37 (Na)	0,03	4,1	< 2
2003	< NWG	< 1	0,05 (Na)	n.g.	6,0	< 2
2004	< NWG	< 1	< 0,01	n.g.	5,0	< 2

<b>B 139a2</b>	Σ LCKW [µg/l]	Σ BTXE [µg/l]	Σ PAK [µg/l]	Chlorbenzole [µg/l]	Arsen [µg/l]	Blei [µg/l]
2001	n.g.	n.g.	n.g.	n.g.	1,7	< 2
2002	< NWG	< 1	0,34 (Na)	0,016	1,8	< 2
2003	< NWG	< 1	< 0,01	n.g.	1,5	< 2
2004	< NWG	< 1	< 0,01	n.g.	1,8	< 2

<b>B 139b1</b>	Σ LCKW [µg/l]	Σ BTXE [µg/l]	Σ PAK [µg/l]	Chlorbenzole [µg/l]	Arsen [µg/l]	Blei [µg/l]
2001	n.g.	n.g.	n.g.	n.g.	< 0,5	< 2
2002	< NWG	< 1	0,30 (Na)	0,015	< 0,5	3,1
2003	< NWG	< 1	0,02	n.g.	< 0,5	< 2
2004	< NWG	< 1	< 0,01	n.g.	< 0,5	4,2

Die Werte der bei den 3 Messstellen untersuchten organischen Parameter leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe (LCKW), BTXE-Verbindungen und PAK liegen unterhalb der messtechnisch bedingten Bestimmungsgrenzen dieser Verbindungen. Bei den Messstellen B 129a1 und B 139a2 sind geringe Konzentrationen des Schwermetalls Arsen (5,0 bzw. 1,8 µg/l) gemessen worden. Der LAWA-Prüfwert für Arsen in Höhe von 2-10 µg/l wird an der Messstelle B 129a1 erreicht, an der Messstelle B 139a2 jedoch nicht. Die Messstelle B 139 b1 ist geringfügig mit Blei belastet. Der LAWA-Prüfwert in Höhe von 10-40 µg/l wird nicht überschritten. Zur sicheren Abklärung der Belastungssituation ist eine Fortführung der Kontrolluntersuchungen erforderlich.

### III. Wilstedter Weg / B 298a, B 300a und B 587a

<b>B 298a</b>	Σ LCKW [µg/l]	Σ BTXE [µg/l]	Σ PAK [µg/l]	Chlorbenzole [µg/l]	Arsen [µg/l]	Cadmium [µg/l]
2001	n.g.	n.g.	0,09 (Na)	n.g.	< 0,5	0,5
2002	7,26	n.g.	0,23 (Na)	0,59	< 0,5	6,7
2003	0,02 (Per)	n.g.	0,01	0,019	< 0,5	1,5
2004	0,31	n.g.	< 0,01	< NWG	< 0,5	2,8

<b>B 300a</b>	Σ LCKW [µg/l]	Σ BTXE [µg/l]	Σ PAK [µg/l]	Chlorbenzole [µg/l]	Arsen [µg/l]	Cadmium [µg/l]
2001	n.g.	n.g.	n.g.	n.g.	< 0,5	0,2
2002	1,59	n.g.	0,43 (Na)	0,11	< 0,5	0,3
2003	< NWG	n.g.	0,05	0,289	< 0,5	< 0,2
2004	< NWG	n.g.	< 0,01	< NWG	< 0,5	< 0,2

<b>B 587a</b>	Σ LCKW [µg/l]	Σ BTXE [µg/l]	Σ PAK [µg/l]	Chlorbenzole [µg/l]	Arsen [µg/l]	Cadmium [µg/l]
2001	n.g.	n.g.	0,94	n.g.	<b>115</b>	< 0,2
2002	< NWG	n.g.	1,46	2,16	<b>100</b>	< 0,2
2003	< NWG	n.g.	1,34	1,12	<b>81</b>	< 0,2
2004	< NWG	n.g.	0,14	< NWG	<b>100</b>	< 0,2

In der Messstelle B 298a liegt noch eine geringe LCKW-Belastung vor. Die Hauptkomponente der LCKW-Belastung ist Tetrachlorethen (0,21 µg/l). Der LAWA-Prüfwert für den Pfad Boden-Grundwasser in Höhe von 2-10 µg/l (Gesamt-LCKW-Belastung) wird nicht erreicht. Der Messwert für Trichlorethen liegt in der Größenordnung der für diesen Parameter geltenden Bestimmungsgrenze. Die Werte aller anderen untersuchten organischen Parameter und der Arsenwert dieser Messstelle liegen unterhalb der Bestimmungsgrenzen. Es ist eine geringe Belastung durch Cadmium festgestellt worden. Der LAWA-Prüfwert für den Pfad Boden-Grundwasser in Höhe von 1-5 µg/l wird erreicht.

Die Belastung durch PAK an der Messstelle B 587a ist gegenüber den Vorjahren deutlich zurückgegangen. Gleichbleibend hoch ist der Messwert für Arsen (100 µg/l). Damit werden der LAWA-Prüfwert (2-10 µg/l) und der Maßnahmewert (20-60 µg/l) für den Pfad Boden-Grundwasser deutlich überschritten. Nach Aussage des Landesamtes für Natur und Umwelt (LANU) ist die Arsenbelastung des Grundwassers an dieser Stelle geogen bedingt. Es ist eine Fortführung der Kontrolluntersuchungen an allen 3 Messstellen erforderlich.

#### IV. Müllberg Garstedt / Messstelle B 60a2

<b>B 60a2</b>	Σ PAK [µg/l]	Arsen [µg/l]
2002	1,3 (Na)	0,6
2003	< 0,01	0,6
2004	< 0,01	< 0,5

Die in früheren Untersuchungen festgestellten Belastungen durch PAK sowie Arsen sind mittlerweile deutlich reduziert und liegen unterhalb der Bestimmungsgrenzen.

#### V. Stadtpark / Probenahmestelle „Nordsee“

<b>Nordsee</b>	Σ LCKW [µg/l]	Σ BTXE [µg/l]	Σ PAK [µg/l]	Chlorbenzole [µg/l]	Arsen [µg/l]
2001	n.g.	n.g.	n.g.	n.g.	1,0
2002	< NWG	< 1	< 0,01	0,028	0,6
2003	< NWG	< 1	0,22 (Na)	n.g.	0,5
2004	< NWG	< 1	< 0,01	n.g.	0,5

Die Werte der bei dieser Messstelle untersuchten organischen Parameter liegen unterhalb der jeweiligen Bestimmungsgrenze. Die von uns festgestellte Arsenbelastung liegt im Bereich der messtechnisch bedingten Bestimmungsgrenze in Höhe von 0,5 µg/l. Zur sicheren Abklärung der Belastungssituation ist eine Fortführung der Kontrolluntersuchungen erforderlich.

#### VI. Bereich Lemsahler Weg / Messstellen B 104a, B 113a und B 874a

<b>B 104a</b>	Σ LCKW [µg/l]	Tetrachlor- ethen [µg/l]	Σ PAK [µg/l]	Chlorbenzole [µg/l]	Arsen [µg/l]
2001	n.g.	n.g.	n.g.	n.g.	0,8
2002	0,63	0,49	0,66 (Na)	0,11	< 0,5
2003	0,16	0,16	0,06 (Na)	0,124	< 0,5
2004	0,22	0,22	< 0,01	< NWG	< 0,5

<b>B 113a</b>	Σ LCKW [µg/l]	Tetrachlor- ethen [µg/l]	Σ PAK [µg/l]	Chlorbenzole [µg/l]	Arsen [µg/l]
2001	n.g.	n.g.	n.g.	0,25	1,6
2002	0,31	0,31	0,42 (Na)	2,843	< 0,5
2003	< NWG	< 0,01	0,20 (Na)	0,643	< 0,5
2004	< NWG	< 0,01	< 0,01	< NWG	< 0,5

<b>B 874a</b>	$\Sigma$ LCKW [ $\mu\text{g/l}$ ]	$\Sigma$ PAK [ $\mu\text{g/l}$ ]	Chlorbenzole [ $\mu\text{g/l}$ ]	Arsen [ $\mu\text{g/l}$ ]	Nickel [ $\mu\text{g/l}$ ]
2002	< NWG	0,48 (Na)	0,068	1,2	44,3
2003	< NWG	0,18 (Na)	0,083	1,3	2,2
2004	< NWG	< 0,01	< NWG	1,6	7,4

Dieser Altlastenbereich befindet sich aufgrund einer in früheren Untersuchungen festgestellten Belastung durch LCKW- bzw. BTXE-Verbindungen in der Sanierungsphase (FHH Hamburg / Kreiswasserbehörde Segeberg).

Bei der Messstelle B 104a liegt eine gegenüber den Vorjahren nahezu unveränderte Belastung durch Tetrachlorethen in Höhe von 0,22  $\mu\text{g/l}$  vor. Der LAWA-Prüfwert für leichtflüchtige chlorierte Kohlenwasserstoffe (LCKW) in Höhe von 2-10  $\mu\text{g/l}$  wird nicht erreicht. Die Messwerte der anderen an dieser Messstelle untersuchten organischen Parameter (Chlorbenzole, PAK) und der Arsenwert liegen unterhalb der Bestimmungsgrenzen.

Die Messergebnisse der bei den Messstellen B 113a und B 874a untersuchten organischen Parameter liegen mittlerweile unterhalb der messtechnisch bedingten Bestimmungsgrenzen. Die Messstelle B 113a ist unbelastet. Bei der Messstelle B 874a ist eine geringe Belastung durch Arsen und Nickel vorhanden. Diese Messstelle wurde im Jahr 2002 eingerichtet. Die LAWA-Prüfwerte für diese Parameter in Höhe von 2-10  $\mu\text{g/l}$  (Arsen) bzw. 15-50  $\mu\text{g/l}$  (Nickel) werden nicht erreicht. Zur sicheren Abklärung der Belastungssituation ist eine Fortführung der Kontrolluntersuchungen erforderlich.

#### VII. Schleswig-Holstein-Straße / B 616a

<b>B 616a</b>	$\Sigma$ LCKW [ $\mu\text{g/l}$ ]	$\Sigma$ BTXE [ $\mu\text{g/l}$ ]	$\Sigma$ PAK [ $\mu\text{g/l}$ ]	Chrom [ $\mu\text{g/l}$ ]	Nickel [ $\mu\text{g/l}$ ]
2002	< NWG	< 1	0,35 (Na)	2,9	2,2
2003	< NWG	< 1	0,13 (Na)	2,3	< 2
2004	< NWG	< 1	< 0,01	< 1	5,5

Die Messwerte der organischen Parameter liegen unterhalb der Bestimmungsgrenzen. Es bleibt lediglich eine geringe Belastung durch Nickel nachweisbar. Der LAWA-Prüfwert in Höhe von 15-50  $\mu\text{g/l}$  wird nicht erreicht. Zur sicheren Abklärung der Belastungssituation ist eine Fortführung der Kontrolluntersuchungen erforderlich.

#### VIII. Nettelkrögen / Messstellen B 650a und B 651a

<b>B 650a</b>	$\Sigma$ LCKW [ $\mu\text{g/l}$ ]	Trichlorethen [ $\mu\text{g/l}$ ]	Tetrachlor- ethen [ $\mu\text{g/l}$ ]	$\Sigma$ PAK [ $\mu\text{g/l}$ ]	Arsen [ $\mu\text{g/l}$ ]
2001	4,19	3,9	0,29	n.g.	2,7
2002	6,38	4,1	0,78	0,65 (Na)	1,1
2003	16,5	9,24	2,37	0,01	1,0
2004	18,0	16,8	1,2	< 0,01	0,5

<b>B 651a</b>	$\Sigma$ LCKW [ $\mu\text{g/l}$ ]	Trichlorethen [ $\mu\text{g/l}$ ]	Tetrachlor- ethen [ $\mu\text{g/l}$ ]	$\Sigma$ PAK [ $\mu\text{g/l}$ ]	Arsen [ $\mu\text{g/l}$ ]
2001	9,8	8,8	1,0	n.g.	14

2002	26	16	8,7	0,48 (Na)	1,9
2003	13,3	3,16	7,48	0,02	12,8
2004	27,5	7,4	20,1	< 0,01	24,0

In beiden Messstellen ist eine deutliche Belastung durch LCKW festgestellt worden. Der LAWA-Prüfwert für den Parameter LCKW in Höhe von 2-10 µg/l wird bei beiden Messstellen deutlich überschritten. Bei der Messstelle B 651a wird der Maßnahmeprüfwert in Höhe von 20-50 µg/l erreicht. Die Hauptkomponenten der LCKW-Belastung sind Trichlorethen und Tetrachlorethen. Eine Belastungsquelle für diese Parameter konnte bisher noch nicht ermittelt werden.

Bei der Messstelle B 650a ist außerdem eine geringe Arsenbelastung (0,5 µg/l) gemessen worden. Die Messstelle B 651a ist deutlich mit Arsen belastet (24 µg/l). Der LAWA-Prüfwert für den Pfad Boden-Grundwasser in Höhe von 2-10 µg/l (Arsen) wird überschritten und der Maßnahmeprüfwert (20-60 µg/l) erreicht.

Auf Grund der in den Messstellen B 650a und B 651a festgestellten Belastung durch Trichlorethen und Tetrachlorethen sowie durch Arsen in der Messstelle B 651a ist eine Fortführung der Kontrolluntersuchungen erforderlich.

## **TOP 8.2: M 05/0066**

### **Anfrage von Herrn Röske in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 20.01.2005, Sitzung 029/IX TOP 6.15**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.

„Herr Röske fragt, ob die Grünflächenabteilung auf den Einsatz von Laubgebläsen wegen Lärm und Ineffektivität verzichten können. Wenn nein, warum nicht?“

#### Antwort

Das Betriebsamt ist seit Jahren daran interessiert, die Lärmbelastungen durch die Verwendung von Laubgebläsen zu verringern. Inzwischen wurden hierzu mehrere Möglichkeiten geprüft und einige von ihnen auch realisiert. Hierzu gehört zum Beispiel der Einsatz von lärmarmen Laubaufnehmern, die im Herbst die Rasenflächen mit der letzten Mahd gleichzeitig vom Laub befreien.

Parallel wurden auch 4-Takt-Laubgebläse beschafft, deren Lärmentwicklung weitaus geringer ist, als die häufig kritisierten 2-Takt-Laubgebläse.

Die sicherlich effektivste und gleichzeitig umweltverträglichste Methode der Laubbeseitigung ist die natürliche Verrottung an der Stelle, an der das Laub entsteht.

Hier hat das Betriebsamt Kontakt zum Auftraggeber, Team 6011 aufgenommen. Ziel ist langfristig die naturnahe Herrichtung von entsprechend geeigneten Flächen, in denen nach Laubfall das Laub liegen bleiben und verrotten kann.

Unverzichtbar ist die Laubbeseitigung auch in Zukunft überall dort, wo auf Grund der Verkehrssicherungspflicht eine Wegereinigung, z. B. in Grünanlagen, erforderlich ist.

Nasses Laub stellt gerade für ältere Menschen eine erhebliche Rutschgefahr dar und wird daher im Herbst regelmäßig mit Laubgebläsen beseitigt. Aus Kostengründen ist eine manuelle Reinigung mit der Harke, wie in früheren Jahren geschehen, nicht länger möglich.

Das Betriebsamt arbeitet auch in den kommenden Jahren weiter daran, die Lärmbelastung durch Verwendung lärmarmen Geräte (blauer Umweltengel), geänderte Pflegekonzepte und nachhaltige Flächenbewirtschaftung kontinuierlich zu senken.

**TOP 8.3: B 05/0069**  
**Feststellung der Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplans 2004 mit**  
**Bekanntmachung vom 17.01.2005**

Herr Seevaldt gibt für das Referat 61 den folgenden Bericht.  
 (Die Anlagen zu dieser Vorlage sind dem Protokoll als Anlage 3 beigelegt.)

Im Rahmen der Beteiligung zur oben genannten Teilfortschreibung des Landesraumordnungsplanes (LROPl) in den Abschnitten „Vorbeugender Hochwasserschutz“ (Ziffer 5.1) und „Großflächiger Einzelhandel“ (Ziffer 7.5.) hatte zuletzt die Stadtvertretung am 14.9.2004 und zuvor der Fachausschuss am 19.8.2004 jeweils einstimmig die diesbezügliche Vorlage (B 04/0294) gebilligt. Mit der Bekanntmachung am 17.1.2005 wurde die Teilfortschreibung nunmehr rechtsgültig (siehe Anlage 1). Aus der Synopse der Landesplanung wird ersichtlich, inwieweit die Landesplanung den Norderstedter Einwendungen gefolgt ist (vgl. Anlage 2).

Bezüglich der dortigen Ziffer 7.5 Abs.5 hat zwar die Landesplanung die vorgeschlagenen und unsererseits angegriffenen Regelgrößen für Mittelzentren unverändert belassen. Sie hat jedoch in ihren diesbezüglichen Bewertungen ausgeführt und betont, dass für das betroffene Herold-Center nicht nur der Bestandsschutz gilt (einschließlich der planungsrechtlich gesicherten Ausbaureserve als mit den Zielen der Raumordnung abgestimmt). Sie hat in Ergänzung dessen auch etwaige darüber hinaus gehende Ansiedlungen und Erweiterungen dieses Einzelhandelszentrums in integrierter Lage als zukünftig grundsätzlich möglich eingestuft.

Wie sowohl dem Wortlaut der Novelle, als auch der beigelegten Presseerklärung (Anlage 3) zu entnehmen ist, wird also zukünftig die Landesplanung anhand der neu gefassten Ziele der Landesplanung und Raumordnung unmittelbar auf die Planungen Einfluss nehmen. Dies gilt sowohl für die Themenkomplexe Planung von Standorten für „Großflächiger Einzelhandel“ und „Factory- oder Designer Outlet“, als auch unter städtebaulichen Gesichtspunkten im Genehmigungsverfahren bei der Ansiedlung von Lebensmitteldiscountmärkten.

Insgesamt betrachtet wird durch die in Kraft getretene Novelle das historisch gewachsenen Norderstedter Zentrenkonzept und insbesondere das Herold Center in seiner herausgehobenen Position bestätigt und gestärkt.

**TOP 8.4: M 05/0070**  
**Elektro- und Elektronikgesetz;**  
**Auswirkungen für die Stadt Norderstedt**



Herr Seevaldt gibt für das Amt 70 den folgenden Bericht.

(Die Anlage zu dieser Vorlage ist dem Protokoll als Anlage 4 beigelegt.)

#### Rückblick

Seit der Getrenntsammlung schadstoffbelasteter Abfälle im Jahre 1986 werden in Norderstedt Elektro- und Elektronikgeräte getrennt erfasst.

Dies erfolgt sowohl im Bringsystem auf der Schadstoffsammelstelle auf dem Bauhof in der Friedrich-Ebert-Straße als auch durch ein Holsystem für Großgeräte.

Hatte die Getrennterfassung zunächst nur das primäre Ziel der Schadstoffentfrachtung, rückte mit der Entwicklung moderner Recyclingtechniken die Verwertung der getrennt erfassten Abfallfraktionen in den Vordergrund. Dies ist auch der Grund, weshalb im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Getrennterfassung auch von Geräten mit elektronischen Bauteilen propagiert wird, unabhängig davon, ob sie umweltgefährdende Stoffe enthalten oder nicht.

Im letzten Jahr wurden insgesamt 216.390 Kg E-Schrott getrennt erfasst. Dies entspricht einer durchschnittlichen Menge von 3 Kg/Einwohner.

#### Gesetzliche Regelung

Am 20.01.05 hat der Bundestag das Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten verabschiedet. Das Gesetz bedarf noch der Zustimmung des Bundesrates, die am 18.02.05 erfolgen soll.

Neben der Produkthaftung wird in dem Gesetz die Verpflichtung der kostenlosen Rückgabe alter Elektro- und Elektronikgeräte geregelt.

Gemäß § 1 des Gesetzes sollen bis 31.12.2006 mindestens 4 Kilogramm/Einwohner Altgeräte aus privaten Haushalten erfasst werden.

Im § 9 des Gesetzes wird die Einbeziehung der öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger geregelt, die im Rahmen ihrer Pflichten nach § 15 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Sammelstellen einzurichten haben.

#### Inkrafttreten:

Das Gesetz selbst tritt am 13. August 2005 in Kraft.

Allerdings wurden für erhebliche Teile des Gesetzes Übergangsvorschriften implementiert. So tritt u. a. § 9 und 11 (Einbeziehung der öffentlich rechtlichen Entsorgungsträger und Behandlung der Abfälle) erst 12 Monate nach Verkündung und damit erst im Jahr 2006 in Kraft.

#### Situation der Stadt Norderstedt

Die Annahme und zeitweilige Zwischenlagerung der genannten Abfälle ist Bestandteil der aktuellen Genehmigung nach Bundesimmissionsschutzgesetz, da sich die Stadt Norderstedt bereits seit Jahren mit der Getrennterfassung elektrischer Geräte befasst.

Die in § 9 der Verordnung geforderte Trennung in verschiedene Fraktionen wird bereits jetzt größtenteils erfüllt.

Die in § 1 des Gesetzes geforderte Erfassungsquote wird in Norderstedt mit 3,0 Kg/Einwohner bereits jetzt zu 75% erfüllt.

Die Anforderungen für die Standorte an die Lagerung (einschließlich Zwischenlagerung) sind im Anhang IV geregelt.

Nach aktuellem Stand werden die in Anlage IV der Verordnung erhöhten Anforderungen auf dem Bauhof in der Friedrich-Ebert-Straße **nicht** erfüllt.

Da allerdings mit Inbetriebnahme des Neubaus der Müllumschlagstation in der Oststraße im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Wege-Zweckverband die Annahme elektrisch betriebener Geräte auf dem Bauhof in der Friedrich-Ebert-Straße entfällt, besteht hier kein Handlungsbedarf.

Es sei denn, die Nutzung der Sonderabfallannahmestelle in der Oststraße würde sich bis nach dem Inkrafttreten der relevanten §§ des genannten Gesetzes (**ca. Februar 2006**) verzögern.

In diesem Fall wären die gemäß Anlage IV der Verordnung geforderten Auflagen zu erfüllen, um die gemäß § 9 der Verordnung geforderte getrennte Sammlung durchzuführen.

Über die Annahme dieser Abfälle werden bereits mit dem Kooperationspartner Gespräche geführt.

#### **TOP 8.5: M 05/0071**

#### **6-streifiger Ausbau der BAB A 7 zwischen Bordesholmer Dreieck und AS Schnelsen-Nord**

Herr Seevaldt gibt für das Referat 61 den folgenden Bericht.

(Die Anlagen zu dieser Vorlage sind dem Protokoll als Anlage 5 beigelegt.)

Auf Einladung des schleswig-holsteinischen Wirtschaftsministeriums erfolgte am 7.12.2004 in Neumünster die Erörterung des voraussichtlichen Untersuchungsrahmens der Umweltverträglichkeitsstudie gemäß § 5 UVPG zum geplanten Ausbau der BAB A 7 (sog. Scoping-Termin). Aus den dafür bereitgestellten Unterlagen sowie dem jetzt vorgelegten Protokoll ergibt sich ein durchgängiger Ausbau auf 6 Spuren vom AD Bordesholm bis AD Hamburg/Nordwest, sowie auf 8 Spuren im Hamburger Abschnitt zwischen AD Hamburg/Nordwest und der zukünftigen Einmündung der geplanten BAB A 26 – südlich der AS Hamburg/Waltershof (siehe Anlagen Seite 1 + 3). Die Ausbaubreite wird je neue Fahrspur 3 m betragen

Der schleswig-holsteinische Teil der in 6 Abschnitte à ca. 10 km eingeteilten Maßnahme ist, wie der Hamburger Teil, als „vordringlicher Bedarf“ im Bundesverkehrswegeplan ausgewiesen. Jeder dieser in der Reihenfolge 1-3-5, danach 2-4-6 geplanten Abschnitte durchläuft dabei eine jeweils ca. 1,5 bis 2-jährige Phase der Vorplanung, der Planfeststellung sowie des Baus der Maßnahme. Der Norderstedter Abschnitt Nr. 6 (AS Quickborn bis AS Schnelsen-Nord) wird demnach als letzter schleswig-holsteinischer Abschnitt geplant und gebaut im Zeitraum ca. 2009 bis ca. 2014/2015. Gleichwohl wird die durchzuführende UVS aus systematischen und verfahrensvereinfachenden Gründen derzeit für alle 6 Abschnitte zusammen erarbeitet und in die Beteiligung eingestellt.

Die Entwurfsplanungen für den 1. Abschnitt (Bordesholm - NMS-Nord) sind bereits weitgehend fertig, die des Abschnittes 3 (Großenaspe - Bad Bramstedt) werden derzeit erarbeitet, sodass der Abschnitt 5 (KA – Quickborn) wohl zum Jahreswechsel 2005/2006 erfolgen dürfte.

In Hinblick auf die hiesige Beschlusslage zu einem originär Norderstedter Autobahnanschluss sowie entsprechenden Beschlüssen benachbarter Kommunen machte Herr Richter vom MWAV folgende Ausführungen:

„Entlang der A 7 fordern mehrere Gemeinden zusätzliche Anschlussstellen im Bereich Henstedt-Ulzburg bis Landesgrenze SH/HH. Hr. Richter verweist in diesem Zusammenhang auf Gespräche, die mit der betroffenen Region zum Thema weitere Anschlussstellen geführt

worden sind. Dort wurde den regionalen Vertretern erklärt, dass sich die Erfolgsaussichten für wenigstens eine neue Anschlussstelle signifikant erhöhen könnten, wenn ein regional abgestimmtes Gesamtkonzept vorgelegt werden könne und die Region als Ganzes diese Konzeption unterstützen und mittragen würde.

Dabei verlaufen die Überlegungen zu neuen Anschlussstellen allerdings unabhängig von den Planungen zum Ausbau der A 7. Eine Integration dieser Planungen in die laufenden Planungen zum Ausbau der A 7 biete sich nur an, wenn die Planung durch die Region parallel vorangetrieben würde und sich keine zeitlichen Verzögerungen für den sechsstreifigen Ausbau ergeben würden“. (Protokoll 7.12.2004, S. 10)

Neben einer Vielzahl von fachtechnischen Details zu Umweltmedien und weiteren Betrachtungen, die im Rahmen der UVS abzarbeiten sein werden, wurde von Norderstedter Seite insbesondere die Berücksichtigung der Vorbelastung des Garstedter Raumes mit Fluglärm bei den Schalltechnischen Untersuchungen gefordert, zumal sich mit dem geplanten Ausbau der BAB A7 erstmals Lärmschutzansprüche gegenüber dem Autobahnlärm nach BImSchG ergeben können. Daneben wurden u.a. Hinweise zur besonderen Betrachtung der in Teilen renaturierten Mühlenau entlang der Autobahn eingestellt, sowie auf das Abstimmungserfordernis mit der Stadt Norderstedt bei der Suche nach etwaigen Ausgleichsflächen im Stadtgebiet hingewiesen.

Erörterungsschwerpunkte waren ansonsten der von zahlreichen Verbänden und Behörden geforderten Bau von ein oder mehreren sog. Wildwechsel-Brücken als mögliche Ausgleichsmaßnahme, sowie der Berücksichtigung von in der Regel wertvolleren Biotopstrukturen in Niederungen und entlang von Fließgewässern bei der Unterquerung der Trassen oder auch bei einem parallelen Verlauf.

#### **TOP 8.6:**

#### **Herr Döscher zum Bebauungsplan Nr. 230 - Norderstedt - Dorfanger Glashütte**

Herr Döscher wünscht von der Verwaltung einen Sachstandsbericht.

Herr Bosse antwortet direkt.